

Entsiegelung und Begrünung des Hanns-Seidel-Platzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01253
der Bürgersammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11133

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01253 (Anlage 1)
1. Preis Realisierungswettbewerb (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 12.10.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 10.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Hanns-Seidel-Platz entsiegelt und begrünt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die betroffenen Referate nehmen nachfolgend zur Empfehlung Stellung:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

“Am 19. Januar 2022 hat die Vollversammlung des Stadtrats der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete Neuperlach Nord und Neuperlach Zentrum zugestimmt.

Im Sanierungsgebiet Neuperlach Zentrum (2,8 ha) läuft aktuell die Ausschreibung für eine Aktivierung der nördlichen Parzelle am Hanns-Seidel-Platz.

Zudem gelten dort u. a. Sanierungsziele zur Klimaanpassung, Regenwassermanagement sowie zur Entsiegelung und Begrünung von Flächen und Fassaden, die bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu berücksichtigen sind.

Zu den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Baumreihe an der Thomas-Dehler-Straße teilen wir Ihnen außerdem mit:

Diese Baumreihe - im Bebauungsplan dargestellt und durch § 26 Abs. 2 der Satzung ergänzend geregelt - befindet sich im öffentlichen Straßenraum. Für die Ausgestaltung dieser Fläche ist das Baureferat zuständig. Das Planungsreferat hat die dafür notwendige

planungsrechtliche Grundlage mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 geschaffen.

Laut § 24 der Satzung müssen ausgefallene Bäume nachgepflanzt werden: Dies betrifft nicht vor der Bebauungsplanung auf dem damaligen Parkplatz befindliche Bäume. § 24 der Satzung bezieht sich auf die durch Festsetzungen des Bebauungsplanes neu zu pflanzenden Bäume. Demzufolge sind hier auch keine 70 Bäume nachzupflanzen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stellen jedoch sicher, dass mit Umsetzung der gesamten Neuplanung, einschließlich der öffentlichen Grünfläche, die gefälltten Bäume innerhalb des Planungsgebietes vollzählig ersetzt werden.

Eine Neugestaltung des nördlichen Platzbereiches macht erst dann Sinn, wenn das Hochhaus im Baugebiet "MK" fertiggestellt ist.

Ein Großteil der festgesetzten Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung kann entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes (inkl. Tiefhof) erst umgesetzt werden, wenn das festgesetzte Hochhaus (MK) umgesetzt ist. Etwaige temporäre Maßnahmen mit Sitzbänken oder Bäumen / Sträuchern in Kübeln sind aber vorstellbar. Zur Verdeutlichung der Komplexität anbei der 1. Preis des Realisierungswettbewerbes.“

Baureferat:

“Das Baureferat bemüht sich umfassend um die Begrünung und Entsiegelung des öffentlichen Raumes. Entsprechend sind viele in der Empfehlung angesprochenen Maßnahmen bereits in Planung und Vorbereitung.“

Die Ostseite der Thomas-Dehler-Straße zwischen der Von-Knoeringen-Straße und dem Hanns-Seidel-Platz wird bis zum Herbst 2023 vom Bauherrn des Perlach Plaza hergestellt. Die mit dem Baureferat abgestimmte Planung wurde vom Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks am 07.04.2022 genehmigt.

Die Pflanzung der Straßenbäume in der Thomas-Dehler-Straße erfolgt in Abhängigkeit von den derzeit laufenden Straßenbauarbeiten voraussichtlich im Herbst 2023.

Im Gehbahnbereich entlang der Perlach Plaza werden 13 große Platanen gepflanzt. Die offenen Baumscheiben werden im Frühjahr 2024 mit einer blühenden Staudenmischung bepflanzt.

Die öffentliche Grünfläche am Hanns-Seidel-Platz wird gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 durch die Erschließungsträgerin hergestellt. Der Bezirksausschuss 16 hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 das Planungskonzept beschlossen. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2024 beginnen und bis Herbst 2024 fertiggestellt werden. Dort werden ca. 60 heimische Bäume gepflanzt, teils waldartig verdichtet mit einer artenreichen Unterpflanzung aus Beerensträuchern und Stauden. Die im Bebauungsplan geforderte Anzahl an Neupflanzungen von 24 Stück kann dadurch deutlich übertroffen werden. Großzügige Rasen- und blühende Wiesenflächen ergänzen das Bild der Grünfläche.

Zu den Platzflächen besonderer Zweckbestimmung kann momentan noch keine Aussage

getroffen werden, da diese erst zusammen mit dem angrenzenden Bürgerzentrum geplant und entwickelt werden können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01253 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Die Realisierung der öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt auf Grundlage der planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1609 durch das Baureferat und die Erschließungsträgerin, unter Berücksichtigung der im Sanierungsgebiet Neuperlach Zentrum geltenden Sanierungsziele zur Klimaanpassung, Regenwassermanagement sowie zur Entsiegelung und Begrünung von Flächen und Fassaden.

2. Die Empfehlung Nr. 01253 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.